

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 54 (1964)

Heft: 2

Artikel: Die Philippinische Unabhängige Kirche

Autor: Heese, Ernst-Wilhelm

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Philippinische Unabhängige Kirche

Im Jahre 1961 wurde zwischen der Protestantisch-Bischöflichen Kirche in den USA und der Philippinischen Unabhängigen Kirche ein Konkordat abgeschlossen, wodurch diese beiden Kirchen miteinander in volle kirchliche Gemeinschaft (Full Communion) getreten sind. Seither haben mehrere anglikanische Kirchen, zuletzt im Herbst 1963 die Kirche von England auf der Oktobersitzung ihrer beiden Konvokationen von Canterbury und York, ebenfalls Konkordate zur Herstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft mit der Philippinischen Kirche abgeschlossen. Diese Konkordate folgen den Richtlinien des Bonner Abkommens vom Jahre 1931 zwischen den altkatholischen Kirchen und der Kirche von England, welches die kirchlichen Beziehungen zwischen Altkatholiken und Anglikanern regelt¹. Im Hinblick auf die zwischen den altkatholischen und anglikanischen Kirchen bestehende Beziehung, die seit der Lambeth-Konferenz von 1958 als «Full Communion» definiert worden ist, ist es auch im Interesse der altkatholischen Kirchen, sich mit der Philippinischen Unabhängigen Kirche erneut bekanntzumachen, die nun mit verschiedenen anglikanischen Kirchen in so enge Beziehungen getreten ist. Allerdings ist es von Europa aus nicht ganz leicht, von dieser Kirche ein klares Bild zu erhalten, vor allem, weil es bisher wohl kaum eine persönliche Begegnung von Altkatholiken und Philippinokatholiken gegeben hat. Seit einigen Jahren steht der verantwortliche Redakteur des Altkatholischen Internationalen Informationsdienstes, Herr Wolfgang Krahl in Krefeld, in gelegentlichem Briefwechsel mit dem Obersten Bischof der Philippinischen Kirche. Vor einigen Monaten hat auch der Verfasser dieses Berichtes brieflichen Kontakt mit Mgr. Isabolo de los Reyes jr. aufgenommen. – Die Quellen, auf die dieser Artikel sich stützt, sind, das liegt in der Natur der Sache, ziemlich spärlich. Es handelt sich vor allem um Unterlagen des Aussenamtes der Kirche von England, um die im Juli 1963 vom kirchlichen Informationsamt in London herausgegebenen Religionsartikel samt Glaubenserklärung und Verfassung der Philippinischen Kirche unter dem Titel «The Faith and Order of the Philippine Independent Church»² und um die von Bischof Lewis Bliss

¹ IKZ 1963, Heft 4, S. 246 f.

² Diese Veröffentlichung enthält auch den Bericht der vom Erzbischof von Canterbury eingesetzten Kommission, die «Faith and Order» der philippinischen Kirche zu prüfen hatte.

Whittemore in USA verfasste Geschichte dieser Kirche, betitelt «Struggle for Freedom», veröffentlicht 1961 von der Seabury Press in Greenwich, Connecticut, und der SPCK in London. Mehrere Nummern des offiziellen kirchlichen Organs der «Iglesia Filipina Independiente» vermittelten dem Berichterstatter einen gewissen Einblick in das Leben der Philippinischen Kirche. Diese Zeitschrift erscheint als «The Christian Register» monatlich in Manila. Das sind im wesentlichen die Unterlagen für den hier vorgelegten kurzen Bericht.

Die Anfänge

Die Republik der Philippinen ist die einzige ostasiatische Nation, die ein überwiegend christliches Land ist. Seinen Namen erhielt dieses Inselreich von Philipp II. von Spanien, während dessen Regierung der von Magellan entdeckte Archipel eine spanische Kolonie wurde. Spanien beherrschte die Inseln vom 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1898 und prägte während dieser Jahrhunderte der einheimischen Bevölkerung, die ethnologisch den Malaien zuzurechnen ist, eine lateinisch-westliche Kultur auf, die vom römischen Katholizismus Spaniens entscheidend bestimmt ist.

Die römisch-katholische Kirche hat eine lange und wechselvolle Geschichte auf den Philippinen. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts waren sämtliche Inhaber der philippinischen Bischofssitze Spanier, wie auch alle einflussreichen kirchlichen Positionen in den Händen der Spanier lagen. Von besonderer Bedeutung für die Ausbreitung und Entwicklung des Christentums wurden die Ordensgeistlichen. In den Veröffentlichungen der Unabhängigen Philippinischen Kirche ist die Wirksamkeit der Orden meist heftiger und einseitiger Kritik ausgesetzt; es sollte aber nicht vergessen werden, dass sie es waren, denen der Sieg des Christentums auf dem Archipel weithin zu verdanken ist. Das spanische Kolonialsystem, in dem Kirche und Staat auf das engste verbunden waren, spielte allerdings im Laufe der Zeit den Orden eine politisch-ökonomische Machtfülle in die Hände, die den Keim schwerer Missbräuche in sich trug. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts besasssen sie ein derartiges Monopol über riesige Ländereien, dass sie in zunehmendem Masse die Zielscheibe revolutionärer Bestrebungen wurden. – Die Geschichte der spanischen Herrschaft auf den Philippinen ist gekennzeichnet durch eine Kette von Aufständen der einheimischen Bevölkerung, die in der Rebellion von 1896 ihren Höhepunkt erreichten. 1872 waren drei philippinische Priester, die

die Politik der Orden angegriffen hatten und für eine Verbesserung der Lage des einheimischen Klerus eingetreten waren, hingerichtet worden, unter dem Vorwand freilich, sich an dem militärischen Aufstand von Cavite beteiligt zu haben. Diese drei Geistlichen, Burgos, Zamora und Gomez, wurden bald populäre Märtyrer für die Sache der Filipinos gegen die spanischen Herren und die Ordensgeistlichen.

— Die Rebellion von 1896 stand unter der Leitung von Emilio Aguinaldo, einem jungen Lehrer. Aguinaldo ernannte den philippinischen Priester Gregorio Aglipay, den späteren Obersten Bischof der Unabhängigen Kirche, zum Generalvikar der Revolutionsarmee. Unter dem Druck der philippinischen Streitkräfte, in deren Haft er sich befand, musste der Erzbischof José Hevia Compomanes den Gregorio Aglipay zum Kirchlichen Gouverneur von Nueva Segovia, einem riesigen Sprengel auf Nord-Luzon, ernennen. Auf diese Weise gewann Aglipay eine Plattform, von der aus er seine Ideen über kirchliche Reformen in die Tat umsetzen konnte. Gleichzeitig verband er seine Reformpläne eng mit den Zielen der nationalen Revolution. Im Oktober 1899 berief er eine Art von Nationalsynode patriotischer Geistlicher nach Paniqui, auf der eine vorläufige Kirchenverfassung ausgearbeitet wurde, die solange in Kraft bleiben sollte, bis man sich mit den Behörden in Rom über die gewünschten Reformen geeinigt hätte. Noch war keine Rede von einer Trennung vom Römischen Stuhl. Zur Debatte standen die Fragen eines einheimischen Episkopates und der generellen Besserstellung der philippinischen Geistlichkeit.

Im Zuge des Aufstandes richtete eine von der Revolutionsregierung in Malolos beauftragte Kommission von in Spanien ansässigen Filipinos an den dortigen Nuntius die Petition, die Gravamina, mit denen sich unter anderem die Synode von Paniqui zu beschäftigen hatte, dem Papst zur Kenntnis zu geben. Diesem Schritt war kein Erfolg beschieden. Aglipay beschrieb die ablehnende Antwort Roms als «eine ungerechte Beleidigung, dem ganzen philippinischen Volk vom Papste zugefügt».

Inzwischen war Aglipay exkommuniziert worden. Als Grund dafür gab man nicht seine Reformpläne an, sondern die Tatsache, er habe noch vor seiner offiziellen Ernennung in Nueva Segovia seine Jurisdiktionsgewalt ausgeübt. Jedenfalls war Aglipay in eine Lage geraten, die auf die bald auf ihn zukommende Entscheidung Licht wirft.

Die politische Lage hatte sich ebenfalls grundlegend gewandelt. Die Philippinen waren in den Spanisch-Amerikanischen Krieg von

1898 verwickelt worden. Der Vertrag von Paris beendete diesen Krieg, als dessen Ergebnis die Vereinigten Staaten die Philippinen für 20 Millionen Dollar von Spanien kauften. Damit war die spanische Herrschaft nach über dreihundert Jahren beendet. Aber die Philippinen waren noch keine freie Nation. Die neuen Herren waren jetzt Amerikaner. Die Unabhängigkeitsbewegung der Filipinos, jetzt gegen Amerika gerichtet, ging weiter. Erst 1901 konnte Aguinaldo gefangen genommen werden. Man hat errechnet, dass durch die beiden Revolutionen von 1896 und 1898 1124 Ordensgeistliche von den von ihnen verwalteten Pfarreien vertrieben wurden¹. Keiner von ihnen kehrte jemals wieder in seine Gemeinde zurück! Das ist die andere Seite dieser Aufstände!

Auch unter der neuen Herrschaft ging die kirchliche Reformbewegung weiter. Einer der führenden Laien dieser Bewegung, der Journalist und Schriftsteller Isabelo de los Reyes, der Vater des jetzigen Obersten Bischofs der Unabhängigen Kirche, brachte sie auf einer Tagung der von ihm geleiteten demokratischen Arbeitergewerkschaft am 3. August 1902 ganz unvermutet auf einen Höhepunkt. Das Schlagwort hiess jetzt «Eine unabhängige Kirche in den unabhängigen Philippinen!»

Auf dieser Sitzung, deren *spiritus rector* zweifellos Isabelo de los Reyes war, erklärte dieser emphatisch, «dass wir uns von nun ab endgültig vom Vatikan trennen und eine Philippinische Unabhängige Kirche bilden»².

Auf diese Weise wurde die Iglesia Católica Filipina Independiente geboren. Die Versammlung wählte siebzehn philippinische Priester zu Bischöfen und Aglipay zum «Obersten Bischof» (Supreme Bishop, Obispo Maximo)³. Offenbar war Aglipay durch diese Entwicklung der Dinge überrascht worden, denn er zog sich für einige Zeit in ein Haus spanischer Jesuiten zurück, um dort seine endgültige Entscheidung zu fällen. Freilich war diese Entscheidung für ihn, den Exkommunizierten und bisherigen Leiter einer kirchlichen Reformbewegung, mehr oder weniger präjudiziert, aber es spricht für ihn, dass er einen so schwerwiegenden Entschluss nicht einfach in der von Enthusiasmus bestimmten Atmosphäre jener Versammlung vom 3. August 1902 traf!

¹ The Christian Register, Juni 1963, S. 5.

² Zitiert bei Whittemore, a. a. O., S. 102.

³ «The Faith and Order of the Philippine Indep. Church» (s. o.), S. 6.

Auf der Suche nach dem Weg

Welchen Weg würde die Unabhängige Katholische Kirche der Philippinen einschlagen ? Kein Zweifel, dass sie von einem brennenden Nationalgefühl beherrscht sein würde. Die Forderung nach Filipinos auf den Bischofsstühlen und nach Filipino-Priestern in der Leitung der Pfarrgemeinden war durchgesetzt worden. Doch schon in seiner Zeit in Nueva Segovia hatte sich Aglipay für die Abschaffung auch anderer Missbräuche im kirchlichen Leben eingesetzt. Besonders wandte er sich gegen die nachlässige Behandlung der Predigt durch viele Kleriker. Auf jener Versammlung im August 1902 erhob Isabelo de los Reyes seine Stimme für kirchliche Reformen. Er sagte: «Wir werden den hohen Eingebungen Gottes, aber nicht den Ungerechtigkeiten und Launen der Menschen folgen. Wir achten die Verehrung Mariens und der Heiligen, aber über alles werden wir die Anbetung des einen und einzigen Gottes stellen¹.» Angesichts eines von der Gegenreformation im barocken spanischen Gewand geprägten Katholizismus, wie ihn die Unabhängige Kirche geerbt hatte, waren weitergehende Reformen unerlässlich. Sowohl Isabelo de los Reyes wie Aglipay hatten die Absicht ausgesprochen, die unabhängig gewordene Kirche nach anglikanischem Muster zu reformieren. In einem sehr wichtigen Punkt konnte man unter dem Zwang der Umstände die katholische Ordnung nicht einhalten, nämlich in der Frage der Bischofsweihe. Da die philippinische Kirche allein stand, fand sie keinen bischöflichen Konsekrator für ihre *episcopi electi*. Am 18. Januar 1903 empfing Aglipay in Manila die Handauflegung durch mehrere Priester. Dies galt als seine bischöfliche Konsekration. Nach katholischer Auffassung war diese Bischofsweihe ungültig. Kein einziger der anderen gewählten Bischöfe empfing eine gültige Konsekration. Offenbar empfand Aglipay selbst die Irregularität dieses Vorgehens. Um mit anderen romfreien katholischen Kirchen in Verbindung zu kommen und seiner Kirche gültige Weihen zu vermitteln, nahm er in doppelter Richtung Kontakte auf: nach der anglikanischen Seite mit Bischof Brent vom philippinischen Missionsdistrikt der Protestantisch-Bischöflichen Kirche Amerikas und nach der alt-katholischen Seite mit Bischof Eduard Herzog von der Christkatholischen Kirche der Schweiz.

Mit Bischof Brent wurden die Verhandlungen im Jahre 1904 geführt. Aber sie führten zu keinem Ergebnis. Aglipay und der ameri-

¹ Zitiert bei Whittemore, a. a. O., S. 102.

kanische Bischof hatten keine gemeinsame Sprache, zwischen ihnen bestanden keine persönlichen Beziehungen, und Brent muss die sehr «östliche» Art abgestossen haben, in der Aglipay seine Sache vorgetragen haben soll. Auch scheint er von Aglipay keine offizielle Stellungnahme über «Faith and Order» seiner Kirche erhalten zu haben. Sein Gesamteindruck war für ihn, den Amerikaner, der darum wusste, dass die Unabhängige Kirche zunächst auch den Widerstand der Filipinos gegen die neuen amerikanischen Herren aktiv unterstützt hatte, kein sehr guter. In der Zeitschrift «The Churchman» veröffentlichte er später Lebenserinnerungen. In der Nummer vom 28. Februar 1914 berichtete er in dieser Zeitschrift über seine Eindrücke bei seiner ersten Reise nach den Philippinen im Frühjahr 1902 folgendes: «Die einzige, von Aglipay geleitete Bewegung, die eine Zeitlang nationale Bedeutung anzunehmen versprach, umfasste die unwissenden Klassen des Volkes. Auf dem Papier versprach sie Reformen, in Wirklichkeit unterschied sie sich wenig von der herrschenden Religion, nur fehlten heilsame Schutzwehren und Disziplin. ... Als ein Freund des Nationalkirchentums war ich bereit, eine ernsthafte Bewegung in dieser Richtung zu unterstützen, aber in der ‚unabhängigen philippinisch-katholischen Kirche‘ war wenig religiöser Sinn irgendwelcher Art vorhanden...¹»

Wenn dies Brents Eindruck von der sich damals gerade selbstständig machenden philippinischen Kirche war, ist es kein Wunder, dass Aglipay mit ihm zu keiner Übereinstimmung gelangen konnte.

Bischof Herzog erklärte auf der XXX. Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 2. September 1904 in Olten, er stehe mit Gregorio Aglipay in Verbindung. Er müsse jedoch dazu sagen, «dass die Verhältnisse noch nicht hinreichend abgeklärt und gefestigt zu sein scheinen...»². Noch im gleichen Jahr schickte der altkatholische Episkopat Aglipay eine spanische Übersetzung der Utrechter Erklärung vom Jahre 1889 und der den Beziehungen zwischen den Bischöfen der Utrechter Union zugrunde liegenden Bestimmungen³. Jedoch auf der Schweizerischen Nationalsynode seiner Kirche vom Jahre 1906 musste Bischof Herzog sagen: «Die Antworten auf die ihm (scil. Aglipay) mitgeteilten Fragen über den genauen Stand der Dinge sind aber leider bisher ausgeblieben. Daher ist auch

¹ In deutscher Sprache zitiert in der IKZ 1914, Heft 2, S. 255.

² Protokoll der Synode in Olten vom Jahre 1904, S. 31.

³ So in «The Faith and Order...» (s.o.), S. 8.

die Angelegenheit der Verleihung der bischöflichen Konsekration an Aglipay und seine Kollegen bisher nicht weiter gediehen^{1.}»

Vier Jahre später teilte Bischof Herzog seiner Kirche auf der Nationalsynode in Luzern mit: «Die Verhandlungen mit der unabhängigen Kirche der Filipinos sind seit längerer Zeit völlig ins Stocken geraten^{2.}» Dann kam Bischof Herzog auf einen von Isabolo de los Reyes verfassten Artikel in der Genfer «Revue Moderniste Internationale» (Nr. 5, Seite 187 ff.) zu sprechen und fuhr fort: «Der genannte Korrespondent (scil. Isabolo de los Reyes) ist Laie, scheint aber namentlich auch auf die theologische Richtung der Kirche grossen Einfluss auszuüben. Während noch vor zwei Jahren in einem offiziellen Dokument erklärt wurde, man halte namentlich am Dogma der ‚unbefleckten Empfängnis‘ fest, macht die erwähnte Zuschrift den Eindruck, als ob sich der Verfasser eine völlig neue Dogmatik zurechtgelegt habe^{2.}»

Was hatte es mit dieser «völlig neuen Dogmatik» auf sich? Welche Wendung hatten die Dinge in der philippinischen Kirche genommen?

Anfänglich waren Aglipay und Isabolo de los Reyes der Meinung, die unabhängig gewordene Kirche müsse nach anglikanischem Vorbild reformiert werden. Dieser Reformwille hatte sich in sechs so genannten «Fundamentalepisteln» niedergeschlagen, die Aglipay im Jahre 1902 (lediglich die letzte erschien erst im August 1903) an seine Kirche gerichtet hatte^{3.} Sie sind mehr oder weniger Ad-hoc-Schreiben, aber die erste und die dritte Epistel befassen sich in mehr grundsätzlichem Sinn mit dem Episkopat und mit dem Glauben der Kirche. In der ersten Epistel über den Episkopat verteidigt Aglipay, so gut es gehen möchte, die «Konsekration» der Bischöfe durch Priester. Abgesehen davon sind die Episteln orthodox in ihrem Ton. In der dritten Epistel, die sich mit dem Glauben der Kirche beschäftigt, ist klar und ausdrücklich von der Dreieinigkeit Gottes die Rede. Seinen Priestern ruft Aglipay zu: «Ihr müsst die Heilige Schrift bekanntmachen. ... Anstelle von götzendienerischen Gebeten gebt den Leuten die Psalmen in die Hand^{4.}» Bischof Whittemore charakterisiert die Fundamentalepisteln so: «Sie stimmen mit den grossen Glaubens-

¹ Protokoll der Synode in Rheinfelden vom Jahre 1906, S. 34.

² Protokoll der Synode in Luzern vom Jahre 1910, S. 39.

³ Die Fundamentalepisteln bringt in englischer Übersetzung Whittemore, a. a. O., S. 113 ff. (einige Kürzungen).

⁴ Whittemore, a. a. O., S. 116, 117.

bekenntnissen des historischen Christentums überein. Abgesehen von einem Punkt (scil. über den historischen Episkopat, d. V.) ähnelt diese Reformation am meisten der der Kirche von England, darin nämlich, dass sie gewisse Zusätze, Entstellungen und den Aberglauben der Jahrhunderte verwirft, aber währenddessen den historischen Glauben und viel von der Liturgie und dem Zeremonial beibehält¹.»

Das war die Anfangsposition der jungen Kirche. Wäre sie dabei geblieben, so hätte sich früher oder später ein Übereinkommen mit Anglikanern und Altkatholiken herbeiführen lassen. Aber an die Stelle der reformierten katholischen Position trat die von Bischof Herzog erwähnte «völlig neue Dogmatik».

Irrwege

Isabelo de los Reyes, der feurige Führer der nationalen und kirchlichen Unabhängigkeitsbewegung, scheint Aglipay auf einen Weg mitgerissen zu haben, der anfänglich nicht beabsichtigt war. Für Isabelo, einen begeisterungsfähigen, wissensdurstigen Kopf, bedeutete der Status der von Rom unabhängig gewordenen Kirche eine einzigartige Möglichkeit, den Glauben von den Schlacken eines mittelalterlich-totalitären Regimes, wie er meinte, zu reinigen und ihn mit der modernen Wissenschaft auszusöhnen. Er war der Vertreter eines optimistischen Modernismus, in dem ein gewagter theologischer Liberalismus und eine stark gefühlsbetonte Religiosität sich verbunden hatten, eine Mischung, die auch in anderen Breiten und unter anderen Voraussetzungen anzutreffen ist! Es gelang Isabelo, den Obispo Maximo Gregorio Aglipay von seinen Grundsätzen zu überzeugen. 1906 erschien das von Isabelo de los Reyes verfasste «Oficio Divino», das neue Gebetbuch, welches das bisher gebrauchte Missale Romanum ersetzen sollte. Im ersten Teil wurde das «neue Evangelium» geboten, das aus einer Evangelienharmonie bestand, in der der Inhalt der vier Evangelien kräftig zusammengestrichen und zurechtgestutzt war. Merkwürdigerweise erschien Jesus darin nicht im Bild des frommen Lehrers, wie ihn der Liberalismus bevorzugte, sondern gerade im Sinne der sabellianischen Irrlehre als Gott in Menschengestalt. In der Trinität gibt es nicht verschiedene Personen, sondern nur verschiedene Attribute: Gott als Allmächtiger Schöpfer, als Ewige Liebe und als Allwissende Vorsehung.

¹ Whittemore, a. a. O., S. 123.

Der zweite Teil enthielt vor allem die Ordnung des «Eucharistischen Kultus». Isabelo tat sein Möglichstes, um Radikale und Konservative in seiner Kirche zufriedenzustellen. Beim Darbringen des eucharistischen Brotes heisst es: «... opfern wir dir dieses unbefleckte Brot als ein mystisches Symbol deiner innigen allumfassenden Vaterschaft, die uns in deiner heiligen Liebe vereinigt¹.» Beim Kelch heisst es: «Segne, o Herr, diesen Wein, in dem du dein kostbares Blut symbolisiert hast...¹» Vom Geist und Text der klassischen, aber auch der anglikanischen Liturgien war man hier schon weit abgewichen.

Der dritte Teil des Oficio Divino enthielt die Formulare für die anderen Sakramente, an deren Siebenzahl festgehalten wurde².

Schon vor dem Erscheinen des Oficio Divino waren die Führer der Kirche mit dem ersten amerikanischen Gouverneur der Philippinen, William Howard Taft, dem späteren US-Präsidenten, bekannt geworden. Taft war Unitarier, und bei ihm, einem aufrechten, freisinnigen Christen, fanden Isabelo und Aglipay wohlwollende Unterstützung und Förderung für ihre Kirche. Bevor Taft im Jahre 1903 in die Staaten zurückkehrte, wurde er zum «Ehrenpräsidenten» der Philippinischen Unabhängigen Kirche ernannt! So hatten sich die Linien der weiteren Entwicklung dieser Kirche bereits deutlich abgezeichnet. Vor diesem Hintergrund gesehen, kann es nicht überraschen, wenn Aglipays Verhandlungen mit Bischof Brent und Bischof Herzog schliesslich ohne Ergebnis enden mussten!

Die führenden Männer der Kirche bewegten sich immer entschlossener in Richtung auf eine unitarisch-freisinnige Religiosität hin, die sich immer mehr vom Glauben an Gottes Offenbarung und vom historischen Christentum entfernte. Davon legte der im Jahre 1912 erschienene Katechismus ein deutliches Zeugnis ab. Als Herausgeber dieses Katechismus zeichnete Isabelo de los Reyes, aber wahrscheinlich war er auch sein Verfasser. Jedenfalls machten sich auch Aglipay und seine Mitbischöfe für den Inhalt verantwortlich, so dass diese Schrift als ein offizielles Glaubensbekenntnis aufgefasst werden musste. Der Katechismus wurde in der IKZ vom späteren Bischof Dr. Adolf Küry kritisch besprochen³.

Die positive Gottesoffenbarung wird darin verneint. Die zehn Gebote seien nicht göttlichen Ursprungs. Die Bibel sei keine zuverlässige Quelle des Glaubens, besonders die alttestamentliche Schöp-

¹ Zitiert bei Whittemore, a. a. O., S. 142.

² Zum Oficio Divino siehe Whittemore, a. a. O., S. 140 ff.

³ IKZ 1912, Heft 4, S. 541 ff.

fungsgeschichte müsse im Licht der Theorien von Darwin und Haeckel vorgetragen werden. Die Bücher des Neuen Testamentes werden für ehrwürdig gehalten, aber die Evangelien wurden unter Ausschaltung «unwahrscheinlicher» Stellen und durch Erweiterung mit Zusätzen aus nichtkanonischen Evangelien zusammengefasst (s. o. zum Oficio Divino). An der Authentizität des Römerbriefes wird gezweifelt. Die sieben Sakramente werden anerkannt, freilich nur als sichtbare Zeichen. Die Trinitätslehre wird als unbiblisch abgelehnt. Die Ohrenbeichte ist beibehalten. Der Opfercharakter der Eucharistie wird bestritten, ebenso der priesterliche Charakter der Geistlichen. Die traditionellen Weihestufen werden anerkannt, mit Ausnahme des Amtes der Exorzisten. Die Gültigkeit der durch Presbyter erteilten Weihen wird bejaht.

Mit Recht konnte Dr. Adolf Küry sagen: «Es handelt sich um eine neue Kirche, die nicht Anspruch darauf macht, das Christentum der Heiligen Schrift zu lehren und in Verfassung und Kultus zur Darstellung zu bringen, sondern im Gegenteil glaubt, die Heilige Schrift und das ganze überlieferte Christentum nach Massgabe der modernen Wissenschaft gereinigt und verbessert zu haben¹.»

Ab 1920 wurde Aglipay mehr und mehr der führende Theologe seiner Kirche. Er schaffte das Oficio Divino vom Jahre 1906 ab und nahm weitere radikale Änderungen am Glaubensbekenntnis und Gottesdienst der Kirche vor. Schliesslich blieb Jesus als ein guter und gerechter Mensch übrig, und die Messe wurde ein brüderliches Mahl²!

1931 machte Aglipay auf Einladung amerikanischer Unitarier eine Reise nach den Vereinigten Staaten, um eine engere Verbindung der philippinischen Kirche mit den Unitariern in Amerika zu suchen. Er erschien auf der jährlichen Synode der Unitariervereinigung in Boston und hinterliess dort, wie auch in Chicago, einen tiefen Eindruck. 1934 besuchte Aglipay den Kongress der «Internationalen Vereinigung für Liberales Christentum» in Kopenhagen, wo er erneut Anerkennung erntete und das Prestige seiner Kirche vertiefte. Schliesslich besuchte der Präsident der «Amerikanischen Unitariervereinigung», Dr. L. C. Cornish, im Jahre 1939 die Philippinen. Er muss immerhin erstaunt gewesen sein über die prächtigen Messgewänder, in denen die Geistlichen das «brüderliche Mahl» feierten, und über die Weihrauchwolken, die die über den Altären angebrachten Inschriften in spanischer Sprache, «Bibel und Gewissen, Liebe

¹ A. a. O., S. 542.

² Whittemore, a. a. O., S. 144.

und Freiheit», ziemlich stark verhüllten. Aber es wurde ihm versichert, die unitarische Philosophie würde diese farbigen Zeremonien schon noch durchdringen, und zufriedengestellt berichtete er: «Gründlicher als manche Kirche, die nie einen Altar baut oder eine Kerze anzündet, hat die Unabhängige Kirche die älteren Lehren abgelegt¹.»

Bis 1940 leitete Aglipay seine Kirche als Obispo Maximo. Er und ein wahrscheinlich kleiner Kreis von liberalen Avantgardisten führten eine Kirche, die nicht aufhörte, Gotteshäuser auf den Titel der Heiligen Dreieinigkeit oder der Unbefleckten Empfängnis zu weihen, in denen in aller Stille die Sakramente im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes gespendet wurden. Nein, Dr. Cornish, der wohlwollende amerikanische Unitarier, konnte nicht wissen, dass sein Gastgeber Gregorio Aglipay nicht für die Kirche sprechen konnte, die er führte.

Immer wieder wird von seiten der jetzigen philippinischen Kirche behauptet, sei es in Veröffentlichungen, sei es in privater Korrespondenz, nur eine kleine Minderheit sei bereit gewesen, Isabolo de los Reyes und Aglipay theologisch zu folgen. Niemals hätten jedoch deren Ideen die Kirche in ihrer Breite und das einfache Kirchenvolk berührt. Wir haben keinen Grund, an diesen Behauptungen zu zweifeln. Die alten Riten und Gebete übten ihren stillen und nachhaltigen Einfluss auf die Gläubigen aus. Man ging zur Messe und verehrte die Heiligen und empfing die heiligen Sakramente. Für die einfachen Gemeindeglieder machte es eben keinen Unterschied, ob der Priester die Messe auf Lateinisch nach dem Missale Romanum zelebrierte oder auf Spanisch nach dem Oficio Divino oder nach Aglipays Formularen. Sie, die einen der fünfundsiebzig Filipino-Dialekte sprachen, konnten die liturgischen Gebete ohnehin nicht verstehen und beteten während der Messe einfach ihren Rosenkranz.

Bei aller berechtigten Kritik an Aglipays theologischer Entwicklung darf nicht übersehen werden, dass er bis an sein Ende der starke und anerkannte Führer und Hirte seiner Kirche war. Ihm und seinem Einfluss ist es grösstenteils zu danken, dass die Kirche den schweren Schlag der Jahre 1906–1908 überstand, in denen sie durch Gerichtsentscheid aller Eigentumsrechte an den Kirchen, Kapellen und Pfarrhäusern verlustig ging, die wieder in römisch-katholischen Besitz übergingen. Man ging mit unvermindertem Eifer daran, einfache Kir-

¹ Zitiert bei Whittemore, S. 148.

chen und Kapellen zu bauen und liess sich nicht dadurch beirren, als die Kirche der «armen Filipinos» angesehen zu werden. Aglipays Führerschaft, seine Energie und sein Enthusiasmus sowie ein starkes nationalistisches Element sorgten dafür, dass die Unabhängige Kirche nicht unterging, auch dann nicht, als die römische Kirche unter amerikanischem kirchlichem Einfluss viele der ursprünglich schwerwiegenden Gravamina abstellte und mit neuer Vitalität an die Arbeit ging.

Auf neuen Wegen

Von Anfang an gab es in der Unabhängigen Kirche neben der immer liberaler werdenden Richtung unter Isabolo und Aglipay auch ein konservatives Element. Der Sprecher des konservativen Flügels war in den dreissiger Jahren der Bischof der Ilocos-Inseln, Servando Castro. Aber erst nach Aglipays Tod bahnte sich eine Änderung des Kurses an. Zum Nachfolger Aglipays wurde im Jahre 1940 Santiago Fonacier gewählt, jedoch allgemeine Unzufriedenheit mit ihm führte 1946 zur Wahl Bischof Bayacas zum Obispo Maximo. Fonacier und eine kleine Gruppe seiner Bannerträger weigerten sich, diese Entscheidung anzuerkennen und begannen gerichtlich gegen die Mehrheit der Kirche vorzugehen. Ursprünglich ging der Streit um die Übertragung kirchlichen Eigentums auf den neugewählten Obersten Bischof, aber dann bezog er sich auch auf lehrmässige Änderungen, die Bayacas Nachfolger, Bischof Isabolo de los Reyes jr., einführte. Erst 1955 wurde der Streit durch den Entscheid des Obersten Gerichtes der Philippinen beendet. Dieses entschied gegen die Fonacier-Gruppe, die seither neben der Unabhängigen Kirche als kleine Sondergruppe weiterbesteht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielten die Philippinen die Unabhängigkeit. Eine neue Epoche begann für den Staat, aber auch für die Unabhängige Kirche, bei deren Trennung vom römischen Stuhl die Parole «Eine unabhängige Kirche in den unabhängigen Philippinen» eine grosse Rolle gespielt hatte. Im Oktober 1946 wurde der schon erwähnte Bischof Isabolo de los Reyes zum Obispo Maximo gewählt. Seitdem leitet er seine Kirche mit Geschick und kluger Energie. Er ist der Sohn des einst führenden Laien der Unabhängigen Kirche und Freundes von Aglipay, Isabolo de los Reyes sen. Bischof de los Reyes wurde, wie eben erwähnt, von der Fonacier-Gruppe der Vorwurf gemacht, er führe lehrmässige Änderungen ein. Dieser Vorwurf ist insofern richtig, als unter ihm eine entschiedene Wendung

zum orthodoxen katholischen Christentum eingeleitet wurde. Der Vorwurf von Neuerungen in der Lehre ist jedoch insofern hinfällig, als Bischof de los Reyes mit Recht sagen konnte, er knüpfte am ursprünglichen Erbe und an der Ausgangsposition seiner Kirche an.

Im August 1947 nahm die Generalversammlung der Kirche eine Glaubenserklärung und eine Reihe von Religionsartikeln an, samt einer kirchlichen Verfassung. Die Glaubenserklärung und die Religionsartikel werden samt einer Stellungnahme dazu von Mgr. Dr. Andreas Rinkel, dem Erzbischof von Utrecht, im Anschluss an diesen Bericht abgedruckt.

In der Glaubenserklärung und den Religionsartikeln sagt die Kirche entschieden den unitarisch-liberalen Irrwegen ab. In einem Hirtenbrief, mit dem Glaubenserklärung und Religionsartikel promulgiert wurden, wird feierlich erklärt: «Diese grundlegenden Punkte unseres christlichen Glaubens sind von den obersten gesetzgebenden Körperschaften unserer Kirche in völliger Übereinstimmung mit den Vorschriften unserer kirchlichen Verfassung erlassen worden, und so ist es Pflicht für alle Bischöfe, Priester und Laien unserer Kirche, an die Gottheit unseres Herrn Jesus Christus und an alle anderen Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zu glauben¹.» Die Glaubenserklärung müssen alle Geistlichen vor ihrem Diözesanbischof unterschreiben und alle Kommunikanten vor dem Altar beschwören. Gleichzeitig wurden alle Beziehungen zu der Amerikanischen Unitariervereinigung und zur Internationalen Vereinigung für Liberales Christentum gelöst². Auf diese Weise wurde mit dem neuen Weg Ernst gemacht.

Die Verfassung kennt drei Organe kirchlicher Autorität: die Generalversammlung (General Assembly), den obersten Bischofsrat (Supreme Council of Bishops) und das Amt des Obersten Bischofs (Supreme Bishop, Obispo Maximo)³. Die Generalversammlung wird einberufen vom Obersten Bischof oder vom Präsidenten des Obersten Bischofsrates. Zu ihr gehören alle Bischöfe und je ein Priester und ein Laie von jeder Diözese. Die Hauptbefugnisse der Generalversammlung sind: den Obersten Bischof zu wählen, Änderungen der Verfas-

¹ «The Faith and Order...» (s.o.), S. 8.

² So Bischof de los Reyes in einem Brief an Herrn Wolfg. Krahl (AKID-Redakteur) vom 13. Mai 1959.

³ Die Verfassung (Constitution) ist in englischer Sprache abgedruckt in «The Faith and Order...» (s.o.), S. 21 ff. Seit 1947 traten verschiedene Änderungen in der Verfassung in Kraft.

sung und der Religionsartikel zuzustimmen und nach den Empfehlungen des Obersten Bischofsrates im Falle von Beschuldigungen gegen den Obersten Bischof zu handeln.

Der Oberste Bischofsrat besteht aus allen Bischöfen. Der Oberste Bischof ist nicht sein Vorsitzender, sondern der Rat hat einen eigenen, aus seiner Mitte erwählten Präsidenten. Der Oberste Bischofsrat hat weitgehende Vollmachten: er kann Änderungen an der Verfassung der Generalversammlung zur Ratifikation vorlegen, Änderungen der Religionsartikel, die von der Generalversammlung vorgeschlagen werden, ratifizieren, die Lehren der Kirche definieren, die liturgischen Bücher vorschreiben, ein Budget für Entschädigungen der Würdenträger und allgemeinkirchliche Ausgaben billigen. Der Rat ist das kirchliche Gericht, das für Verfahren gegen Bischöfe zuständig ist. Der Oberste Bischof betraut Bischöfe mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben, z. B. als Generalsekretär, Kirchlicher Richter usw. zu amtieren.

Der Oberste Bischof wird alle vier Jahre zu seinem Amt gewählt. Wiederwahl ist in jedem Fall zulässig. Der gegenwärtig amtierende Oberste Bischof ist ununterbrochen seit 1946 im Amt. Er ist das geistliche Oberhaupt und der offizielle Repräsentant der Kirche. Er verwaltet das kirchliche Eigentum. Unter seiner Aufsicht verwalten die Bischöfe ihre Diözesen. Nur mit seiner Zustimmung kann ein Beschluss des Obersten Bischofsrates gegen einen Bischof in Kraft treten.

Der Bericht der anglikanischen Kommission zur Prüfung von Faith and Order der philippinischen Kirche stellt mit Befriedigung fest: «Vom Obigen wird klar, dass die dem Episkopat eigenen Funktionen durch die Verfassung und Kanones der Kirche hinreichend gesichert sind¹.»

Die Generalversammlung vom August 1947, die so etwas wie ein zweites Pfingsten für die Kirche der Filipinos bedeutet haben muss, fasste noch einen wichtigen Beschluss, nämlich «die Bischöfliche Kirche der Vereinigten Staaten von Amerika, einen Zweig der anglikanischen Kirchengemeinschaft, um die Gabe der apostolischen Sukzession für unseren Episkopat zu bitten»². Endlich, nach vierzig nicht leichten Jahren, hielt die Kirche die Zeit für gekommen, ihr Amt in katholischem Sinn in Ordnung zu bringen. Verhandlungen mit Bischof Binsted waren dieser offiziellen Bitte vorausgegangen. Bischof

¹ «The Faith and Order...» (s. o.), S. 12.

² «The Faith and Order...» (s. o.), S. 8.

Binsted war der Bischof der Philippinischen Bischöflichen Kirche, des Missionsdistrikts der Bischöflichen Kirche Amerikas auf den Philippinen. Seit Bischof Brents Tagen war dort vieles anders geworden!

Im September 1947 legte Bischof Binsted das Gesuch dem Haus der Bischöfe der Amerikanischen Kirche vor, wo man sich bereit fand, der Bitte der Philippinischen Unabhängigen Kirche nachzukommen. Der 7. April 1948 war ein grosser Tag im Leben der Unabhängigen Kirche. An diesem Tag empfingen drei Bischöfe dieser Kirche die Bischofsweihe in der Pro-Kathedrale des heiligen Lukas in Manila. Der Konsekrator war Dr. Norman Binsted, der Bischof des Missionsdistriktes der Philippinen, als Mitkonsekratoren fungierten Dr. Robert Franklin Willner, Weihbischof auf den Philippinen, und Dr. Harry S. Kennedy, Bischof des Missionsdistriktes von Honolulu. Die consecrandi waren: Monsignore Isabolo de los Reyes jr., Obispo Maximo und Bischof von Manila und Quezon, Monsignore Manuel N. Aguililar, Bischof von Laguna, und Monsignore Gerardo M. Bayaca, Bischof von Tarlac und Zambales. Die Konsekration erfolgte nach dem Ordinale des amerikanischen Book of Common Prayer.

Die drei so konsekrierten Bischöfe gaben den Episkopat in apostolischer Sukzession ihrerseits an ihre Mitbischöfe weiter, die dann alle Geistlichen in ihren Diözesen reordinierten. In einem Statement zur Weihe der drei philippinischen Bischöfe durch Bischof Binsted heisst es: «Während die Iglesia Filipina Independiente immer ihre Unabhängigkeit wertschätzen und aufrechterhalten wird und stolz auf den Ruf ihres Volkes ist, die Grundlagen nationaler sowohl wie kirchlicher Unabhängigkeit gelegt zu haben, freut sie sich, dass in diesem Weihegottesdienst die Gültigkeit ihres Amtes gesichert und eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Bischöflichen Kirche möglich gemacht wird. Es steht zu erwarten, dass in der Zukunft durch Massnahmen der beiden Kirchen ein Konkordat zur Autorisierung der Interkommunion zwischen ihnen abgeschlossen werden kann¹.» Damit war das nächste Ziel bereits deutlich ins Auge gefasst worden: der Abschluss eines Interkommunionsabkommens zwischen der Bischöflichen Kirche und der Iglesia Filipina Independiente.

In den nächsten zehn Jahren erwuchsen zwischen beiden Kirchen enge Bände der Freundschaft und praktischer Zusammenarbeit. Sehr wichtig für die Zukunft der Unabhängigen Kirche wurde das

¹ Abgedruckt in einem vom «Church of England Council on Foreign Relations» zusammengestellten Manuskript; Dokument 3.

Abkommen, auf Grund dessen ihre Priesteramtskandidaten zusammen mit denen der Philippinischen Bischöflichen Kirche im anglikanischen St. Andreas seminar¹ in Manila ausgebildet werden. So ist der Unabhängigen Kirche in der letzten Dekade ein junger Klerus geschenkt worden, der eine gesunde und geordnete Ausbildung geniessen konnte und in der Lage ist, die Kirche in die Zukunft zu führen. Man sagt, dass in den Pfarreien, die von ehemaligen Alumnen des St. Andreas seminars geleitet werden, ein Auftrieb und neuer Impetus unverkennbar ist. Unter Bischof de los Reyes' zielbewusster Leitung strebte die Unabhängige Kirche einem Interkommunionskonkordat mit der Bischöflichen Kirche entgegen. Auf der Lambeth-Konferenz von 1958 gab Bischof Binsted einen ausführlichen Bericht über die Geschichte und den jetzigen Stand der Dinge in der Unabhängigen Kirche. Die Väter von Lambeth fassten darauf folgende Entschlüssung: «Die Konferenz drückt ihre Freude aus über das kräftige Wachstum der Philippinischen Unabhängigen Kirche und heisst die Fortschritte willkommen, die in den Beziehungen dieser Kirche und der Protestantisch-Bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika seit der Weihe von drei Bischöfen der Philippinischen Unabhängigen Kirche durch Bischöfe der Protestantisch-Bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1948 gemacht worden sind².»

Am 7. Mai 1960 fasste der Oberste Bischofsrat der Philippinischen Kirche den Beschluss, die Bischöfliche Kirche von Amerika um die Aufnahme voller kirchlicher Gemeinschaft zu bitten, und zwar auf der Grundlage des Bonner Abkommens vom Jahre 1931! Der Oberste Bischofsrat stellte fest: «Da wir glauben, dass eine mehr formelle Beziehung zwischen den beiden Kirchen für das Leben jeder Kirche und für die ganze christliche Sache auf den Philippinen förderlich wäre, sei daher der Beschluss gefasst, der Oberste Bischofsrat der Iglesia Filipina Independiente möge vorschlagen, dass eine Beziehung voller kirchlicher Gemeinschaft (full communion) zwischen den beiden Kirchen hergestellt wird und möge die folgende Feststellung billigen, die auf dem Bonner Abkommen zwischen den altkatholischen Kirchen und den Kirchen der Anglikanischen Kirchengemeinschaft als eine Definition dieser Beziehung basiert, und möge der Herstellung voller kirchlicher Gemeinschaft auf dieser Grundlage zustimmen:

¹ Dieses Seminar gilt als eine der besten nichtrömischen theologischen Schulen in Ostasien.

² Lambeth Conference, 1958 (Resolution 53).

1. Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbständigkeit der andern und hält ihre eigene aufrecht.
2. Jede Kirchengemeinschaft stimmt der Zulassung von Mitgliedern der andern zur Teilnahme an den Sakramenten zu.
3. Volle kirchliche Gemeinschaft (im englischen Text «full communion») verlangt von keiner Kirchengemeinschaft die Annahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit oder liturgischen Praxis, die der andern eigentümlich ist, sondern schliesst in sich, dass jede glaubt, die andere halte alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest¹.»

Dieser Beschluss des Obersten Bischofsrates wurde nach Zustimmung durch die Generalversammlung dem Präsidierenden Bischof der amerikanischen bischöflichen Kirche zugestellt. Das Haus der Bischöfe der Protestantisch-Bischöflichen Kirche stellte sich im November 1960 positiv zu diesem Gesuch, ebenso die Synode der Philippinischen Bischöflichen Kirche im Jahre 1961. Die General Convention (die alle drei Jahre tagende Generalsynode der Bischöflichen Kirche in USA) stimmte im Jahre 1961 in einer Resolution dem Abschluss eines Konkordates zur Herstellung voller kirchlicher Gemeinschaft mit der Iglesia Filipina Independiente zu. Der Beschluss lautet: «Da die Glaubenserklärung, die Religionsartikel, die Verfassung, die Kanones und andere offizielle Formulare der Iglesia Filipina Independiente Prinzipien des Glaubens und der Kirchenordnung, der Disziplin und des Gottesdienstes verkörpern und festhalten, die sie als wahren Teil der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche ausweisen, sei daher der Beschluss gefasst, ... dass die Protestantisch-Bischöfliche Kirche der Herstellung einer Beziehung voller kirchlicher Gemeinschaft mit der Iglesia Filipina Independiente zustimmt, auf der Grundlage der Annahme des folgenden Konkordates: ...» (hier folgt der Text des Bonner Abkommens mit der einzigen Änderung in Paragraph drei, wo es statt «intercommunion» «full communion» heisst)².

Seit 1961 hat die philippinische Kirche eine Reihe anderer, gleichlautender Konkordate mit verschiedenen anglikanischen Kirchen abschliessen können, nämlich mit der Nippon Sei Ko Kai (Japan, 1962), mit der Kirche von Uganda, Ruanda und Burundi (1962),

¹ Dieser Beschluss ist abgedruckt im Manuskript des C. of E. Council on Foreign Relations (s. o.); Dokument 7.

² So im Manuskript des C. of E. Council... (s. o.), Dokument 7.

mit den Kirchen in Westindien (1962) und Zentralafrika (1962), mit der Anglikanischen Kirche in Kanada (1962) und mit der Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon (1963). Im Oktober 1963 folgte das Abkommen mit der Kirche von England¹. Als erste nichtanglikanische Kirche beschloss die Lusitanisch-Katholische Kirche von Portugal, mit der philippinischen Kirche in volle kirchliche Gemeinschaft zu treten².

Die praktischen Amerikaner vergessen nicht, Vorsorge zu tragen, dass die Beziehung von «Full Communion» nicht eine theoretische Angelegenheit bleibt. Sind sie doch auf den Philippinen die unmittelbaren anglikanischen Nachbarn der Unabhängigen Kirche! Es wurde ein Joint Advisory Council gebildet, dem Vertreter beider Kirchen sowie der Executive Officer der Anglikanischen Kirchengemeinschaft angehören. Das Advisory Council hat verschiedene Projekte ausgearbeitet, die im Interesse beider Kirchen durchgeführt werden sollen. Es geht vor allem um die Schaffung höherer Schulen und besserer Ausbildungsmöglichkeiten für die jungen Glieder der Unabhängigen Kirche. In Manila besteht ein gemeinsames Studentenzentrum beider Kirchen mit je einem Kaplan der Bischöflichen und der Unabhängigen Kirche. Verschiedenen Pfarreien wird finanzielle Hilfe gewährt, um sie zu ermutigen, den Schritt vom Stolgebührensystem zum Aufbringen finanzieller Mittel durch ein Programm «christlicher Haushalterschaft» zu tun. Andere Projekte wollen christliches Unterrichtsmaterial bereitstellen. Ein grosses Anliegen ist die Schaffung einer eigenen kirchlichen Druckerei. Es ist klar, dass die Unabhängige Kirche, zu der vor allem die unbemittelten Volkschichten gehören, von sich aus die zu diesen und ähnlichen Projekten nötigen Mittel nicht aufbringen könnte. Hier zeigt die neue Beziehung voller Gemeinschaft im Glauben und in den Sakramenten mit der Philippinischen Bischöflichen Kirche, hinter der ja als Mutterkirche die grosse und begüterte amerikanische Bischöfliche Kirche steht, für die Unabhängige Kirche auch in der Praxis ihre Früchte. Sie wird mit neuem Mut und neuer Zielstrebigkeit an die ihr gestellten Aufgaben gehen können³.

1961 gab die Unabhängige Kirche das Rituale und das Messbuch neu heraus. Der Verfasser dieses Berichtes konnte im Sommer 1963

¹ IKZ 1963, 4. Heft, S. 246.

² AKID, Nr. 74 vom 15. Januar 1964, S. 624.

³ Zu diesen Angaben siehe den Artikel von C. P. Morehouse, «New Horizons in the Philippines», in «Anglican World», Pfingsten 1963, Nr. 3, S. 21 ff.

das Filipino-Missale im St. Augustine's College, Canterbury, einsehen. Es folgt im liturgischen Bau des Kirchenjahres der römischen Überlieferung. In den Kirchengebeten für die Heiligenfeste hat man sich weitgehend auf das amerikanische Prayer Book gestützt. Die Messe zeigt die Struktur der im Abendland üblichen Form, wie sie auch in unseren Kirchen bekannt ist. Der Kanon ist jedoch nicht der römische, sondern zeigt starke Anlehnungen an den Kanon des Prayer Book der amerikanischen Bischöflichen Kirche. Das Messantiphonar ist im Gegensatz zur anglikanischen Überlieferung beibehalten worden. Bisher scheinen die beiden liturgischen Bücher nur in englisch publiziert zu sein, aber der normale Sonntagsgottesdienst in den Pfarreien ist ein gesungenes Amt in der Volkssprache, d. h. in einer der vier Hauptsprachen unter den fünfundseitig Filipino-Dialekten. In den äusseren Formen und der Volksfrömmigkeit scheint sich die Unabhängige Kirche noch wenig vom römischen Katholizismus spanischer Prägung, wie sie ihn als Erbe übernommen hat, emanzipiert zu haben, was wiederum zeigt, wie sehr sich Aglipay und seine Freunde über die wirkliche innere Haltung ihrer Gemeinden getäuscht haben müssen, wenn sie der Meinung waren, ein liberales Unitarierum könne mit katholischen Frömmigkeitsäusserungen Hand in Hand gehen! Für die aus dem St. Andreas seminar kommenden jungen Geistlichen bietet sich in den Gemeinden eine grosse Möglichkeit, im Sinne der liturgischen Bewegung für eine Erneuerung des Gottesdienstes zu arbeiten¹.

Das Konkordat über den Abschluss von «Full Communion» bedeutet, dass die Unabhängige Kirche der Filipinos und die (anglikanische) Philippinische Bischöfliche Kirche im gleichen Land nebeneinander arbeiten.

Die Bischöfliche Kirche hat 47 000 Mitglieder, einen amerikanischen und zwei Filipino-Bischöfe und 70 Priester, von denen 40 Filipinos sind. Die Mitglieder der Bischöflichen Kirche finden sich vor allem unter den Igorots in Nord-Luzon, den Ilocanos von Mindanao, den Chinesen und Filipinos in Manila und den Amerikanern und Engländern in den grösseren Städten².

Die Unabhängige Philippinische Kirche ist die grössere: Die Zahl ihrer Mitglieder wird zwischen zwei und zweieinhalb Millionen

¹ «The Faith and Order...», S. 12.

² «Anglican World», Pfingsten 1963, Nr. 3, S. 26.

geschätzt¹. Sie hat 31 Diözesen, 39 Bischöfe, 580 Gemeinden und 425 Priester².

Diese Zahlen sind auf dem Hintergrund der Gesamtbevölkerungsziffer der Philippinen zu sehen. Diese beträgt etwa 27 Millionen, von denen 22 Millionen römisch-katholisch sind. Eine halbe Million Filipinos gehört anderen christlichen Kirchen an, und etwa 800 000 sind Moslems. Es bleibt eine stattliche Zahl von Bewohnern übrig, die noch keiner christlichen Kirche angehören und ein weites Missionsfeld bilden. Die meisten geographischen Gebiete, in denen die beiden Schwesternkirchen arbeiten, überschneiden sich nicht. Aber es gibt Gebiete, in denen keine der beiden Kirchen vertreten ist und wo man bereits gemeinsame missionarische Unternehmungen begonnen hat³.

So stellt sich für die beiden nun eng verbundenen Schwesternkirchen die Lage dar. Sie ist voller Möglichkeiten und besonders verheissungsvoll in dem einzigen ostasiatischen Land, das sich als überwiegend christlich bezeichnen darf. Möge die Philippinische Unabhängige Kirche gestärkt und voller Tatkraft auch in Zukunft die Aufgaben erfüllen, die ihr der Herr aller Geschichte gestellt hat.

Anhang

Glaubenserklärung und Religionsartikel der Philippinischen Unabhängigen Kirche

Wir Bischöfe, Priester und Laien, Delegierte an der Generalversammlung der Philippinischen Unabhängigen Kirche (Iglesia Filipina Independiente), gehalten in der Stadt Manila am fünften Tag des August, A.D. 1947, wiederholen unseren Glauben und bekennen öffentlich:

Wir glauben an

1. Die Heilige Dreieinigkeit:

Einen wahren und lebendigen Gott, von unendlicher Macht, Weisheit und Güte, den Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und dass in der Einheit dieser Gottheit drei Personen sind, eines Wesens, einer Macht und Ewigkeit – der Vater, der von niemandem gemacht ist, weder erschaffen noch gezeugt; der Sohn, der aus dem Vater allein ist, weder gemacht noch erschaffen, sondern gezeugt; der Heilige Geist, der aus dem Vater und dem Sohn ist, weder gemacht, noch erschaffen, noch erzeugt, sondern hervorgehend.

¹ «The Faith and Order...» (s.o.), S. 6.

² AKID, Nr. 66 vom 1. September 1963, S. 570, Die Unabhängige Kirche ist die zweitgrösste des Landes.

³ «Anglican World», Pfingsten 1963, Nr. 3, S. 26.

2. Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes:

Jesus Christus, der eingeborene Sohn Gottes, die zweite Person der Dreieinigkeit, wahrer und ewiger Gott, eines Wesens mit dem Vater, nahm Menschennatur an im Leibe der Heiligen Jungfrau, nachdem sie vom Heiligen Geist empfangen hatte. Er litt unter Pontius Pilatus, wurde gekreuzigt, starb und wurde begraben. Er stieg hinab in die Hölle. Am dritten Tage stand er wieder auf von den Toten, fuhr auf in den Himmel und sitzt zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebenden und die Toten.

3. Den Heiligen Geist:

Den Heiligen Geist, den Herrn und Lebensspender, der vom Vater und vom Sohne ausgeht, den wir mit dem Vater und dem Sohne gemeinsam verehren und verherrlichen.

4. Eine Katholische und Apostolische Kirche:

Die Heilige, Katholische und Apostolische Kirche, die der Leib Christi ist, von Christus gestiftet für die Erlösung und Heiligung der Menschheit, und welcher Kirche er Macht und Autorität gab, sein Evangelium unter der Leitung seines Heiligen Geistes der ganzen Welt zu verkündigen.

Wir halten fest an folgenden *Religionsartikeln*, die von dieser Kirche gelehrt werden:

1. Das Heil:

Das Heil ist nur zu erlangen durch einen lebendigen Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes, als Herrn und Heiland. Dieser Glaube muss sich in guten Werken erweisen.

2. Die Heilige Schrift:

Die Heilige Schrift enthält alles, was zum Heil notwendig ist, und nichts soll zu glauben gefordert werden, was aus ihr nicht bewiesen werden kann.

3. Die Glaubensbekenntnisse:

Die Artikel des christlichen Glaubens, wie sie in den alten Glaubensbekenntnissen, nämlich im Apostolischen und im Nizänischen Bekenntnis enthalten sind, sollen von dieser Kirche gelehrt und von den Gläubigen angenommen werden.

4. Die Sakramente:

Die Sakramente sind äussere und sichtbare Zeichen unseres Glaubens und Mittel, wodurch Gott seinen gnädigen Willen uns gegenüber manifestiert und uns Gnade mitteilt.

Zwei Sakramente, die Taufe und die Heilige Kommunion, gewöhnlich genannt die Messe, von Christus selbst eingesetzt, werden als allgemein zum Heile nötig erachtet.

Die Taufe ist nötig zum Heil. Sie deutet die Gnade an und teilt sie mit, sie reinigt sowohl von der Erbsünde als auch von den vorherbegangenen Tatsünden, sie macht uns zu Kindern Gottes und zu Erben des ewigen Lebens. Sie bewirkt unseres Eintritt in die Kirche Gottes. Gespendet wird sie mit Wasser im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Durch die Firmung werden unter Handauflegung des Bischofs, Salbung und Gebet getaufte Christen durch die Gaben des Heiligen Geistes gestärkt und im Glauben befestigt.

Die Busse ist das Bekenntnis der Sünden, wie es von Jesus Christus angeordnet wurde.

Die heilige Eucharistie, das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, wird von den Gläubigen genossen und empfangen zur Stärkung und Erfrischung von Leib und Seele.

In der heiligen Ölung wird der Kranke, besonders in Todesgefahr, unter Gebet mit Öl gesalbt. Er empfängt, wenn nötig, Vergebung der Sünden, Stärkung für seine Seele und, so Gott will, Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Die heiligen Weihen (Holy Orders) sind ein Sakrament, wodurch Bischöfe, Priester und Diakone geweiht werden und Vollmacht und Autorität empfangen, ihre heiligen Aufgaben zu erfüllen.

Die heilige Ehe ist ein Sakrament, in dem Mann und Frau sich zum heiligen Ehestand verbinden.

5. Die heilige Eucharistie:

Die heilige Eucharistie, gewöhnlich genannt die Messe, ist der zentrale Akt christlichen Gottesdienstes. Sie ist das Sakrament unserer durch Christi Tod gewirkten Erlösung. Diejenigen, die daran teilnehmen, empfangen den Leib und das Blut Christi. Alle, die die Absicht haben, an der Kommunion teilzunehmen, sollten sich ernstlich prüfen und erforschen, bevor sie es wagen, von diesem Brot zu essen und aus diesem Kelch zu trinken. Denn so gross der Segen ist, wenn ein Mensch mit wahrhaft bussfertigem Herzen und lebendigem Glauben dieses heilige Sakrament empfängt, so gross ist auch die Gefahr, wenn er dasselbe unwürdig empfängt.

Die Messe soll in der offiziellen Sprache der Kirche gelesen werden, auf solche Weise, dass sie von den Gottesdienstbesuchern gehört werden kann.

Die autorisierte Ordnung für die Zelebration der Messe ist diejenige, wie sie sich in dem von dieser Kirche angenommenen Gebetbuch findet.

6. Das geistliche Amt:

Von apostolischen Zeiten an gibt es drei Weihegrade (orders) von Amtsträgern in der Kirche Gottes: Bischöfe, Priester und Diakone. Diese Weihegrade sollen in dieser Kirche in ehrfürchtiger Weise wertgeschätzt und fortgesetzt werden. Niemand darf als rechtmässiger Bischof, Priester oder Diakon in dieser Kirche angenommen werden oder Erlaubnis empfangen, irgendwelche Funktionen, die zu diesen Weihegraden gehören, auszuüben, er sei denn berufen, erprobt, geprüft und dazu zugelassen nach den Kanones dieser Kirche und in Übereinstimmung mit der von dieser Kirche vorgeschriebenen Ordnung für die Weihe von Bischöfen, Priestern und Diakonen oder er habe bereits eine bischöflich übertragene Konsekration oder Ordination empfangen.

7. Vom Zölibat des Klerus:

Gottes Gesetz gebietet Bischöfen, Priestern und Diakonen weder zu heiraten noch sich der Ehe zu enthalten. Daher ist es ihnen erlaubt, nach eigener Entscheidung zu heiraten, wenn ihnen dies nach ihrem Urteil zu einem Gott wohlgefälligeren Wandel verhilft.

8. Kirchengebäude:

Kirchen für die Verehrung Gottes sollen errichtet und jedem unheiligen, weltlichen und gewöhnlichen Gebrauch entzogen werden, damit die Menschen die Majestät Gottes verehren und in Seinem Dienst grössere Andacht und Demut erzeigen mögen.

9. Der Altar:

Der Altar ist der heiligste Teil der Kirche, weil Jesus dort sakramental gegenwärtig ist. Er symbolisiert den Kalvarienberg, und falls man

Bilder von Heiligen zu seinem Schmuck verwendet, soll man Sorge tragen, dass solche Ornamente die Aufmerksamkeit der Gottesdienstbesucher nicht von der Person Jesu Christi ablenken.

10. Gottesdienst, Riten und Zeremonien:

Im öffentlichen Gottesdienst sollen nur solche Gottesdienstordnungen benutzt werden, die von dieser Kirche autorisiert worden sind. Es ist jedoch vorgesehen, dass der Diözesanbischof oder der Oberste Bischofsrat Gottesdienstordnungen für besondere Gelegenheiten autorisieren darf.

11. Die gottesdienstliche Sprache:

Alle Gottesdienste sollen in der offiziellen Sprache der Kirche gehalten werden oder in irgendeiner anderen Sprache, die der Oberste Bischofsrat vorschreiben kann.

12. Reinheit der Lebensführung:

Heiligkeit, Selbstlosigkeit, Gehorsam gegen Gottes Gebote, Eifer für seine Ehre und Herrlichkeit sind für den Klerus und die Laien gleichermaßen verpflichtend. Alle sollten daher in einer sauberen und disziplinierten Lebensführung unterwiesen werden, wobei Gebet, Studium und die Übung sittlicher Disziplin nicht zu vernachlässigen sind.

13. Wissenschaft:

Alle Wahrheit ist von Gott; daher sollte die Kirche ein gesundes Wissen und gute Gelehrsamkeit fördern. Keine Bücher, ausser solchen, welche den guten Sitten schaden, sind zu verbieten.

14. Die Heilige Jungfrau:

Die Jungfrau Maria wurde von Gott erwählt, die Mutter Jesu Christi zu sein. Da Jesus Christus wahrer Gott und Maria die Mutter Jesu Christi ist, ist sie die Mutter Gottes nach seiner menschlichen Herkunft. Sie, die Gottgeehrte, ist vor allem zu verehren.

15. Die Heiligen:

Menschen, die allgemein anerkannt sind für ihr heiliges Leben, ihre Treue und ihren Mut, besonders die Heilige Jungfrau und die Heiligen des Neuen Testamentes, sollen in ehrfürchtigem Gedächtnis gehalten werden. Die Verehrung der Heiligen widerstreitet nicht Gottes Geboten, wie sie in der Schrift geoffenbart sind. Aber ihre Vergöttlichung wird von der Kirche als monströse Lästerung verurteilt. Die Verehrung der Heiligen darf nicht die Pflicht der Gläubigen verdunkeln, direkten Zugang zu Gott durch Jesus Christus zu suchen. Die Ehre, die den Heiligen erwiesen wird, darf in keiner Weise von der den drei Personen der Heiligen Dreieinigkeit zukommenden Ehre ablenken.

16. Wunder:

Die Heilige Schrift lehrt uns, dass Ereignisse in der natürlichen Welt, aber ausserhalb ihrer festgelegten Ordnung stattfinden, die nur durch das Eingreifen der göttlichen Macht möglich sind, wie die Menschwerdung Jesu Christi. Sogenannte Wunder, die nicht auf gut belegten Tatsachen, sondern nur auf phantastischen Gerüchten beruhen, werden abgewiesen. Glaube an nicht belegte Wunder führt zu heidnischem Fanatismus und ist zu verurteilen, weil er den wahren Glauben zerstört.

17. Die Haltung gegenüber der römischen Kirche:

Als diese (scil. die Philippinische – der Übersetzer) Kirche sich von der römisch-katholischen Kirche trennte, verwarf sie die Autorität des Papstes und solche Lehren, Gebräuche und Übungen, die mit dem Worte Gottes, gesunder Gelehrsamkeit und einem guten Gewissen unvereinbar waren. Sie hatte nicht die Absicht, von der katholischen Lehre, Praxis

und Disziplin, wie sie von den Konzilien der ungeteilten Kirche bezeugt werden, abzuweichen. Tatsächliche Abweichungen beruhen auf den Erfordernissen der Zeit und sollen durch offizielle Massnahmen richtiggestellt werden, wie die Gelegenheit es zulässt, damit diese Kirche in den Strom des historischen Christentums gebracht und allgemein als ein wahrer Zweig der katholischen Kirche anerkannt werden kann.

18. Die Haltung gegenüber anderen Kirchen:

Es ist Gelegenheit zu engerer Zusammenarbeit mit anderen Zweigen der katholischen Kirche zu suchen, und freundschaftliche Beziehungen sind mit allen zu pflegen, die Jesus Christus als Herrn und Heiland anerkennen.

19. Kirche und Staat:

Diese Kirche ist politisch unabhängig vom Staat und der Staat von der Kirche. Die Kirche verbindet sich nicht mit einer besonderen politischen Richtung oder irgendeiner politischen Partei. Ihre Mitglieder sind politisch frei und sind aufgerufen, vorbildliche Bürger zu sein und ihren Einfluss zum Gedeihen und zur Wohlfahrt des Staates zu gebrauchen.

20. Die Lehre und Verfassung der Kirche und die Fundamentalepisteln:

Die Lehre und Verfassung der Philippinischen Unabhängigen Kirche, die am 28. Oktober 1903 angenommen und später abgeändert wurden, und die Fundamentalepisteln der Philippinischen Unabhängigen Kirche sollen fortan weder für den Klerus noch für die Laien dieser Kirche in Sachen des Glaubens, der Zucht oder der Verfassung als bindend angesehen werden, wo sie sich substantiell von der Glaubenserklärung oder den Religionsartikeln unterscheiden, die hier dargeboten werden. Sie sind als historische Dokumente zu bewerten, die von den Gründern dieser Kirche veröffentlicht wurden, als sie versuchten, den katholischen Glauben in einer dem Volke verständlichen Form darzulegen. Unter der Inspiration des Heiligen Geistes hat die Kirche danach gestrebt, solche Meinungs- und Lehrirrtümer auszumerzen, die sich in der Vergangenheit in ihr Leben und ihre offiziellen Dokumente eingeschlichen hatten.

21. Zusätze, Abänderungen, Widerruf:

Die Glaubenserklärung darf nicht abgeändert oder widerrufen werden. Die Religionsartikel jedoch dürfen abgeändert, widerrufen oder erweitert werden, und zwar durch eine absolute Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten der Generalversammlung. Ein solcher Beschluss bedarf der Ratifikation durch den Obersten Bischofsrat und der Gutheissung durch den Primas-Bischof, bevor er für die Kirche bindend wird.

Dieses bezeugend geben wir unsere Unterschriften am 5. August 1947: (hier folgen 47 Unterschriften von Bischöfen, Priestern und Laiendelegierten der Generalversammlung der Kirche – der Übersetzer).

Zur Glaubenserklärung und den Religionsartikeln nahm die vom Erzbischof von Canterbury zur Prüfung von Faith and Order der Philippinischen Unabhängigen Kirche eingesetzte Kommission wie folgt Stellung:

«Es ist deutlich, dass wir an mehreren Stellen eher kurze Bemerkungen oder Überschriften finden als ausgearbeitete Definitionen und dass es Abschnitte gibt, in denen ein englischer Theologe sich

unterschiedlich ausdrücken würde, dennoch finden sich einige Ähnlichkeiten mit anglikanischen Formularen. Wir möchten auf die Orthodoxie der Feststellungen über die Trinität und die Inkarnation hinweisen, auf den Artikel über die Suffizienz der Heiligen Schrift, auf die Annahme des Nizänischen und Apostolischen Glaubensbekenntnisses, auf die Lehre, dass die Taufe und das heilige Abendmahl zwei von Christus selbst eingesetzte Sakramente sind und als allgemein für das Heil notwendig angesehen werden, und auf die Feststellung über das geistliche Amt, die in ihrer Substanz der Vorrede zum englischen Weiheformular ähnlich ist. ... Im ganzen genommen geben diese beiden Dokumente (scil. die Glaubenserklärung und die Religionsartikel, d. V.) ein Festhalten am Glauben und der Ordnung der Einen Heiligen Katholischen und Apostolischen Kirche wieder, was eine ausreichende Basis für die Empfehlung voller kirchlicher Gemeinschaft ist¹.»

Von Interesse ist sicherlich eine Stellungnahme zu den gleichen Dokumenten, die Herr Erzbischof Dr. Andreas Rinkel in seinem und Herrn Bischof Dr. Urs Kürys Namen unter dem 19. Juni 1963 der vom Erzbischof von Canterbury eingesetzten Kommission hat zukommen lassen².

Mgr. Rinkel führt darin aus:

- «1. Die Geschichte der Ph. I. C. C.³ wird in den Dokumenten 4 und 8 dargeboten. Dokument 4, eine Rede des Obispo Maximo, gibt eine optimistischere Anschauung wieder als Dokument 8, das ein exakterer und genauerer Artikel von W. H. Scott in ‚The East and West Review‘ ist.
2. Die Glaubenserklärung (Dok. 1) ist gesund katholisch. Wir stellen fest, dass die ‚Tradition‘ nicht hinreichend erwähnt ist und dass zu wenig Nachdruck der Tatsache gegeben worden ist, dass die Ph. I. C. C. sich bemüht, auf die Kirche des ersten Jahrtausends und der grossen Ökumenischen Konzile zurückzugehen und dass sie die direkte und rechtmässige Fortsetzung der Alten Kirche sein will. Wir haben den Eindruck, dass diese Unterlassung auf einer gewissen wissenschaftlichen Unkenntnis beruht, weil sonst alle Glaubenselemente der ungeteilten Kirche erwähnt

¹ «The Faith and Order...» (s. o.), S. 11.

² Eine Kopie dieses in englischer Sprache abgefassten Briefes wurde mir freundlichst von Mgr. Küry zur Verfügung gestellt.

³ Ph. I. C. C. = Philippine Independent Catholic Church.

sind und Artikel 17 genau feststellt, wo und wie die Ph. I. C. C. zu stehen wünscht.

3. Es wäre besser gewesen, wenn die ‚Filioque‘-Klausel (Art. 1 und 3) ausgelassen und das Bekenntnis selbst mit den Worten der ursprünglichen Glaubensbekenntnisse identifiziert worden wäre.
4. Wenn man das Sakrament der Busse ein ‚Bekenntnis der Sünden‘ nennt, so ist das nicht genau eine richtige Interpretation des Sakramentes der ‚metanoia‘ oder der ‚reconciliatio‘, da das Sündenbekenntnis nur ein Teil der Handlung ist.
5. (Enthält nur einen Hinweis auf eine sprachliche Formulierung.)
6. Aus historischen Darstellungen erhalten wir den Eindruck, dass die Ph. I. C. C. in ihrer liturgischen Praxis und Disziplin noch ziemlich ‚römisch‘ ist, während sie gleichzeitig theoretisch, nach ihrem Bekenntnis und Ideal, gut katholisch ist.
7. Wir glauben, dass es nichts Schwerwiegendes gibt, was die Kirche von England daran hindern könnte, die Ph. I. C. C. als eine wahre katholische Kirche zu erklären, als eine aufrichtige Zeugin des Evangeliums des Herrn und der Kirche der Apostel und der ersten zehn Jahrhunderte und mit dieser Kirche ein Konkordat über ‚volle kirchliche Gemeinschaft‘ im Sinne des Bonner Abkommens abzuschliessen.
8. Wir möchten den Rat geben, die Kirche von England sowohl wie die Bischöfliche Kirche der USA mögen in irgendeiner Form die Beziehungen mit der Ph. I. C. C. intensivieren, damit die katholische Linie im Sinne der Alten Ökumenischen Kirche erhalten und gestärkt werde!
9. Wir sind überzeugt, dass die Ph. I. C. C., die einst von ihrem katholischen Ursprung auf den falschen Weg des Liberalismus und Unitarianismus abirrte – obwohl nicht in ihren einfachen Gläubigen –, den Weg zum wahren Katholizismus zurückgefunden hat.»

Soweit die Ausführungen des Herrn Erzbischofs. Unter sehr ungünstigen Verhältnissen mussten einst die Beziehungen zwischen Bischof Gregorio Aglipay und Bischof Dr. Eduard Herzog abgebrochen werden. Sollte man nicht in der so stark veränderten Situation von heute auf eine Wiederaufnahme des Kontaktes zwischen der Philippinischen Unabhängigen Katholischen Kirche und den Kirchen der Utrechter Union hoffen dürfen?

Konstanz

Ernst-Wilhelm Heese